

Bildungspolitik als Scheer-Holding Value*

Was passiert, wenn Bildungspolitik maßgeblich von Wirtschaftsvertretern und IT-Lobbyisten konzipiert wird, zeigt exemplarisch der Digitalpakt#D des BMBF. Der Bildungsföderalismus der Länder wird unterlaufen, das Grundgesetz bei Bedarf umgangen und Grundrechte der Lehrerinnen und Lehrer ausgehebelt. Dafür sitzen Vertreter der IT-Wirtschaft in den Beratungsgremien und können ihre Vorstellung von „digitaler Bildung und Unterricht“ durchsetzen.

Computer in alle Schulen, alle Schüler an die Computer: So hieß das Fortschritts- und Zukunftsprogramm der Kultusminister aus dem Jahr 1984. Diskutiert wurde, ab welchem Alter Rechner didaktisch sinnvoll eingesetzt und an welchen Schulformen Informatik unterrichtet werden sollte. Diese Fragen scheinen geklärt: „Einmaleins und ABC nur noch mit PC“ – so startet 2016 die Pressemeldung der "Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft" des Bundesbildungsministeriums. Die Frage nach Schulform oder -stufe wird genauso wenig gestellt wie die Frage nach Lehr- und Lerninhalten.

Die durchgehende Digitalisierung aller Bildungseinrichtungen ist Programm: „Mit der Strategie ‚Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft‘ legen wir einen systematischen Handlungsrahmen vor, um die digitale Transformation des Bildungssystems voranzutreiben“ steht gleich am Anfang der Broschüre. Entsprechend gibt es Projekte von der „Frühkindlichen Bildung“ über alle Schulstufen bis zu Beruflicher Bildung und Weiterbildung. Wie beim Ausrufen der „Bildungsrepublik“ von 2008 wird auf MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) verkürzt. Beim Marketing ist man konsequent. Für alle (Hoch-) Schulformen und Altersstufen wird die 4.0-Metapher übernommen: Schule 4.0, Berufliche Bildung 4.0, Lehre 4.0.

Die Transformation des Bildungssystems korrespondiert mit dem 10. Nationalen IT-Gipfel am 16./17. November in Saarbrücken. Das Motto: „Lernen und Handeln in der digitalen Welt“. In dessen Vorfeld hatte Bundesministerin Prof. Dr. Wanka den „Digitalpakt#D“ angekündigt, parallel dazu publizierte die Scheer Holding GmbH in Kooperation mit dem Feldafinger Kreis das „Saarbrücker Manifest“. Dessen Initiator und Mitautor, Prof. Dr. Scheer, ist zusammen mit Frau Wanka Vorsitzender der formal vom BMBF gegründeten IT-

Gipfel-Plattform „Digitalisierung in Bildung und Wissenschaft“, die den Digitalpakt#D verantwortet. Der zweite Autor des Manifests ist Leiter des Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), das „intelligente Lösungen für die Wissensgesellschaft“ anbietet – Grundlage für automatisierte und personalisierte Lernmanagementsysteme. In der Plattform selbst sind Vertreter aller großen IT-Firmen und Verbände versammelt: von Bitkom und Gesellschaft für Informatik (GI) über Microsoft bis SAP, Telekom und Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik (HPI). Nicht vertreten sind Kinderärzte, Pädagogen, Lernpsychologen oder Neurowissenschaftler, die die Folgen der Nutzung dieser Bildschirmmedien (Smartphone, Tablet) untersuchen.

Alogische Begrifflichkeit

Gemeinsam ist den Akteuren die alogische Begrifflichkeit. Es gibt weder digitalen Unterricht noch digitale Bildung. *Unterricht* ist sprachlogisch an Lehrende und Lernende gebunden. Fehlt ein Part, sind es mediengestützte Selbstlernphasen. *Bildung* ist notwendig an ein Subjekt gebunden. Bildung ist weder Speicherformat noch Objekt oder messbare Größe, sondern Merkmal einer Persönlichkeit. Es ist aber charakteristisch für einen technokratischen Bildungsbegriff, wenn der Bertelsmann-Konzern unter der Überschrift „Wachstum Education“ damit wirbt, dass dank Digitalisierung „Bildung auch online in guter Qualität ausgeliefert werden kann.“ Das sind Termini aus der industriellen Produktion und dem Qualitätsmanagement (QM). Ziel ist die Kommodifizierung, also die Kommerzialisierung und Privatisierung öffentlicher Bildungseinrichtungen.

Im BMBF-Papier heißt es dazu: „Die Einführung digitaler Techniken und Dienstleistungen in das Bildungswesen wird eine größere Rolle von privaten Anbietern bei Ausstattung, Betrieb und Lehrmaterialien mit sich bringen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung befürwortet solche neuen Formen der Kooperation.“ Interessant ist der Passus, dass staatliche Bildungseinrichtungen ihren Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen könnten, ohne sich „verstärkt der Dienstleistungen Privater [zu] bedienen oder die Möglichkeit neuer Kooperationsformen [zu] nutzen.“ Wenn das BMBF die „Entwicklung von miteinander kompatiblen (interoperablen) Angeboten zum Lernen mit digitalen Medien und einheitlichen Schnittstellen für die Nutzung in verschiedenen

technischen Systemen vorantreiben“ werde, weil sich so die Skaleneffekte vergrößern ließen und erst dann private Anbieter bereit seien, in solche Angebote zu investieren, muss die Frage erlaubt sein, wer die tatsächlichen Nutznießer und Adressaten sind: Schülerinnen und Schüler oder private Bildungsanbieter? Die Antwort: „Das BMBF unterstützt im Rahmen der internationalen Berufsbildungskoooperation u. a. private Bildungsanbieter dabei, sich mit attraktiven Angeboten auf dem globalen Bildungsmarkt zu positionieren. Die Integration digitaler Lernelemente soll die Wettbewerbsfähigkeit dieser Angebote weiter erhöhen.“

Datenschutz? Nur, Wenn es Innovationen nicht stört

Wettbewerbsfähig werden Angebote durch das Auswerten von Daten. Im BMBF-Papier steht dazu: „Die Erhebung und statistische Auswertung lehr- und lernbezogener Daten (learning analytics) vermitteln neue Erkenntnisse über Lehr- und Lernprozesse. Smart-Data-Technologien ermöglichen die Verarbeitung großer Datenmengen und können zur Verbesserung der Lehrqualität beitragen. Zugleich gilt es, den mit learning analytics verbundenen Risiken bezüglich der Datensicherheit und des Datenschutzes angemessen zu begegnen.“ (S. 8). Was „angemessen“ ist, steht wiederum im „Saarbrücker Manifest“. Eine Forderungen an die Politik lautet: „Engmaschige Regeln zum Datenschutz müssen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Verzögerung von Innovationen geprüft werden.“ Frau Bundeskanzlerin Merkel formulierte passend zum IT-Gipfel: Restriktiver Datenschutz könne „heute nicht die generelle Leitschnur sein für die Entwicklung neuer Produkte“. Wirtschaftsminister Gabriel bestätigt – auch in Saarbrücken – „dass wir uns endgültig verabschieden müssen von dem klassischen Begriff des Datenschutzes“. Das „Minimierungsgebot von Daten“ sei „das Gegenteil des Geschäftsmodells von Big Data“ und daher aufzugeben. Das passt exakt zu Forderungen des Feldafinger Kreises nach Cloud Computing: „Im Bildungssystem muss vom Kindergarten über Schule, Hochschule, Berufsbildung bis zum lebenslangen Lernen der Mut zu einheitlichen Architekturen (Stichwort: Bildungscloud) gefunden werden.“ Die versprochene „Individualisierung des Angebots erzwingt die kleinteilige, psychometrische Vermessung der Lernenden (Lernverhalten, Stressresistenz, Aufmerksamkeitsspannen

u.a.). Per Kamera und Mikrofon, Tastatur- und Mauseufzeichnung wird das gesamte Verhalten der Probanden protokolliert. Informationelle Selbstbestimmung war gestern. Wer die „learning analytics“ für „Innovationen auf dem globalen Bildungsmarkt“ benötigt, muss das Grundrecht nun mal weiter fassen.

Unsicheres Internet und technische Überforderung

Nicht berücksichtigt sind in diesem Szenario Störungen und Angriffe von extern. Laut Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden jeden Monat über 44.000 Angriffe auf IT-Systeme abgewehrt. 66% der deutschen Unternehmen waren bereits Ziel von Angriffen, 47% wurden gehackt. Beim Schreiben dieses Textes waren zeitweise 900.000 Router der Telekom gehackt, Telefon und Internetverbindungen gekappt. Bundesinnenminister de Maizière spricht mittlerweile öffentlich von „Gefahren für die freiheitliche Gesellschaft und unsere Demokratie“ durch Hacker-Angriffe. Man sollte daher ernsthaft überdenken, ob man Bildungseinrichtungen und so sensible Daten wie Lernprofile und ganze Lernbiografien über das Netz zugänglich macht.

Nicht berücksichtigt scheint zudem Komplexität der Aufgabe. Schreibt doch das BMBF nicht weniger als die Einigung auf gemeinsame technische Standards und die Wartung bzw. den Betrieb einer bundesweit zentralisierten, digitalen Infrastruktur ins Pflichtenheft der Schulen, die am Digitalpakt#D partizipieren wollen. Dazu ein Beispiel: Seit 2009 wird am "Dialogorientierten Serviceverfahren" zur Vergabe zulassungsbeschränkter Studienplätze gearbeitet. Das System hat mittlerweile 15 Mio. Euro gekostet. Nach sechs Jahren sind 19% der Studienplätze über diese Plattform verfügbar. Bei diesem System geht es „nur“ um ca. 4000 Studiengänge an 426 Hochschulen. Die Koordination der technischen Systeme von über 40.000 Schulen bundesweit wäre deutlich komplexer. Es zeigt aber, welche Folgekosten bereits auf technischer Ebene auf die Bundesländer zukommen – bevor auch nur eine einzige Stunde Unterricht gehalten wäre.

Mit Digitalpakt und Bildungsoffensive greift das BMBF massiv in die Hoheit der Länder in Bildungsfragen ein. Genannt seien exemplarisch die Lehrerbildung und die Curricula in der Lehrerausbildung. Vor allem aber sind beide Pa-

piere grundgesetzwidrige Eingriffe in die Lehr- und Methodenfreiheit jeder einzelnen Lehrerin und jedes einzelnen Lehrers. Denn die Gestaltung des Unterrichts und den Einsatz von (analogen wie digitalen) Medien entscheiden Lehrkräfte autonom nach pädagogischer Prämisse. Das ist – zumindest heute noch – die rechtliche Grundlage.

Die Jugend blickt weiter voraus

Interessanterweise sind es nicht die Jugendlichen, die mehr Digitaltechnik in den Schulen fordern. Auf eine Frage des Wissenschaftszentrum Berlin antworteten 31,5% der über 65-Jährige und 28,9% der 51 bis 65-Jährigen, das sei „sehr wichtig“, aber nur 11,9% der 14 bis 17-Jährigen. Die Hälfte der Jugendlichen (49%) lehnen die frühe Digitalisierung ab. Sie wollen stattdessen vieles wieder "wie früher", wollen zum Arzt gehen statt Symptome zu googeln, plädieren für das Schreiben mit der Hand und dafür, „Gefühle öfter persönlich und nicht per Smartphone mitzuteilen.“

Jugendliche verbringen täglich mehrere Stunden mit ihrem Smartphone. Trotzdem sind sie skeptischer als ihre Eltern, digitalaffine Junglehrer oder Bildungspolitiker. Vielleicht, weil sie (zu Recht) vermuten: *Alles, was Menschen automatisiert mit Lernsoftware lernen können, übernimmt früher oder später ein Algorithmus.*

Kinder, Jugendliche und (nicht nur junge) Erwachsene erwarten zu Recht, dass sie in Bildungseinrichtungen das lernen, was ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe an der Solidargemeinschaft demokratischer Gesellschaften ermöglicht, und zudem Perspektiven für ein erfolgreiches Berufsleben. Dafür müssen Bildungseinrichtungen das vermitteln, was Rechner weder lehren noch vermitteln können: das Verstehen, wie die Welt funktioniert, in der wir leben. Das funktioniert nicht über das Antrainieren automatisch abprüfbarer Kompetenzen, sondern nur über den Dialog und den Diskurs. In der Schule heißt das seit Sokrates: Unterrichtsgespräch. Aber das lässt sich weder digitalisieren noch kommerzialisieren, weil dafür reale Personen vertrauensvoll miteinander interagieren.

* *Begriffe:*

Share Holder Value: Der Begriff "Shareholder Value" setzt sich aus den Vermögenswert (Value) und Anteilseigner (Shareholder) einer Aktiengesellschaft zusammen. Eine Unternehmenspolitik im Sinne des Shareholder Values hat zum Ziel, den Kurswert der Aktien und damit den Marktwert des Gesamtunternehmens zu erhöhen.

Stakeholder Value: Der Begriff "Stakeholder Value" steht für ein ein Wirtschaftskonzept, bei dem nicht nur die Interessen der Anteilseigner (Shareholder) sondern aller Beteiligten (Mitarbeiter, Zulieferer, Kunden u.a.) berücksichtigt wird.

Scheer Holding GmbH: Die IDS Scheer AG wurde 1984 von August-Wilhelm Scheer als Spin-off des "Instituts für Wirtschaftsinformatik" der Universität des Saarlandes gegründet und 2010 vollständig von der Software AG übernommen. Nach einer Umstrukturierung wird IDS Scheer Consulting GmbH heute als Scheer Holding GmbH weitergeführt.

Feldafinger Kreis: Ein Interessenverband mit Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft, um Forschungsergebnisse schneller und effizienter in innovative Produkte, Dienste und Verfahren umzusetzen.

Quellen

- Bei Online-Quellen Datum letzter Zugriff in eckigen Klammern, Bsp.: [04.01.2017]
- Breithaupt, Fritz (2016): Ein Lehrer für mich allein, in: Die Zeit Nr. 5 vom 28. Januar 2016, Chancen, S. 63-64
- Digitaldebatte der FAZ mit ausgewählten Beiträgen zum Thema der Digitalisierung: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/die-digital-debatte/> [04.01.2017]
- Dräger, Jörg; Müller-Eiselt, Ralph (2015): Die digitale Bildungsrevolution, München: DVA
- Kammerl, Rudolf/Unger, Alexander/Günther, Silke/Schwedler, Anja (2016): BYOD – Start in die nächste Generation. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation des Pilotprojekts. Hamburg: Universität Hamburg.
- Keese, Christoph (2014) Silicon Valley, München: Knaus
- Kelleter, Frank (2013) Der Online-Angriff auf den Unterricht, in: FAZ vom 20. November 2013, S. N5
- Ladenthin, Volker (2011) Kompetenzorientierung als Indiz pädagogischer Orientierungslosigkeit, Profil 9, S. 1-6; <https://bildung-wissen.eu/fachbeitraege/kompetenzorientierung-als-indiz-padagogischer-orientierungslosigkeit.html> [04.01.2017]
- Lankau, Ralf (2016a) Saarbrücker Manifest der digitalen Hybris; Unter dem Titel „Saarbrücker Manifest“ haben sieben Mitglieder des Feldafinger Kreises im Vorfeld des 10. Nationalen IT-Gipfels erstmals Forderungen formuliert, wie man sie sonst von Silicon-Valley-Monopolisten kennt. Ob Verfassung oder Grundrechte: Alles habe sich den Geschäftsmodellen der IT-Wirtschaft unterzuordnen; <http://futur-iii.de/2016/11/10/saarbruecker-manifest-der-digitalen-hybris/> [04.01.2017]
- Lankau, Ralf (2016b) 20 Fragen – 20 Antworten: Digitalisierung und schulische Bildung. Anhörung durch die Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“, The-

- ma „Digitalisierung“ (14. Oktober 2016); <http://futur-iii.de/2016/10/14/20-fragen-20-antworten/> [04.01.2017]
- Lankau, Ralf (2014) Ohne Dozenten geht es nicht., in DIE ZEIT vom 9. Januar 2014, S. 61, <http://www.zeit.de/2014/03/online-kurse-anti-mooc>
- Lembke, G. und Leipner, I. (2015). Die Lüge der digitalen Bildung. Warum unsere Kinder das Lernen verlernen. München: Redline
- Pias, Claus (2013) Eine kurze Geschichte der Unterrichtsmaschinen, in: FAZ vom 10.12.2013; <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/automatisierung-der-lehre-eine-kurze-geschichte-der-unterrichtsmaschinen-12692010.html> (letzter Zugriff: 30.7.2015)
- Postman, Neil (2001) Die zweite Aufklärung, Berlin, Berlin-Verlag
- Schirrmacher, Frank (2015) Technologischer Totalitarismus, Berlin: Suhrkamp
- Schulz, Martin: Warum wir jetzt kämpfen müssen, FAZ vom 6.2.2014, S. 25; online unter: Technologischer Totalitarismus. Warum wir jetzt kämpfen müssen , <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/die-digital-debatte/politik-in-der-digitalen-welt/technologischer-totalitarismus-warum-wir-jetzt-kaempfen-muessen-12786805.html> (letzter Zugriff: 30.7.2015)
- Spitzer, Manfred (2016) Risiken und Nebenwirkungen digitaler Informationstechnik, Hessischer Landtag, 14.10.2016, Enquetekommission
- Weizenbaum, Joseph: (1971) Die Macht der Computer ist die Ohnmacht der Vernunft, Frankfurt: Suhrkamp